

Jahresbericht 2016



Vorsorge
Prévoyance
Previdenza

RUAG

Jahresbericht 2016

Vorsorge
Prévoyance
Previdenza

RUAG

Wir freuen uns,
Ihnen den Jahresbericht
2016 zu überreichen.



Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze

02

Vorwort

04

Bilanz 2016

10

Betriebsrechnung 2016

12

Anhang

14

- 15 1 Grundlagen und Organisation
- 17 2 Aktive Mitglieder und Rentner
- 19 3 Art der Umsetzung des Zwecks
- 20 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 21 5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad
- 30 6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
- 36 7 Erläuterung weiterer Positionen aus Bilanz und Betriebsrechnung
- 38 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 38 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 40 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das Wichtigste in Kürze

		31.12.2016	31.12.2015
Bilanzsumme	TCHF	2'011'522	1'927'550
Wertschwankungsreserve	TCHF	21'687	54'843
Gesamtrendite auf Vermögensanlagen		+3.81 %	+1.68 %
Benchmark ¹ als Vergleich		+3.78 %	+1.97 %
Verzinsung Vorsorgekapital		1.50 %	1.75 %
BVG-Mindestzinssatz		1.25 %	1.75 %
Technische Grundlagen		BVG 2015 GT ²	BVG 2010 GT ²
Bewertungszinssatz (technischer Zinssatz)		1.25 %	1.50 %
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2		101.1 %	102.9 %
Deckungsgrad ökonomisch		84.6 %	-
Deckungsgrad risikotragend		94.4 %	-
Vorsorgekapital aktive Versicherte	TCHF	812'996	821'087
Vorsorgekapital Rentner	TCHF	1'062'647	939'334
Reglementarische Beiträge	TCHF	64'880	63'915
Anzahl aktive Versicherte		4'123	4'003
Anzahl Rentenbeziehende		1'786	1'621
Total ausbezahlte Renten	TCHF	51'009	49'787
Total ausbezahlte Alters-/Todesfallkapitalien	TCHF	17'711	12'234

¹ Vergleichsgrösse für die Beurteilung unserer Vermögensverwalter. Entspricht in der Regel einem anerkannten Index für die betreffende Anlagekategorie, z.B. SMI (Swiss Market Index) für Schweizer Aktien.

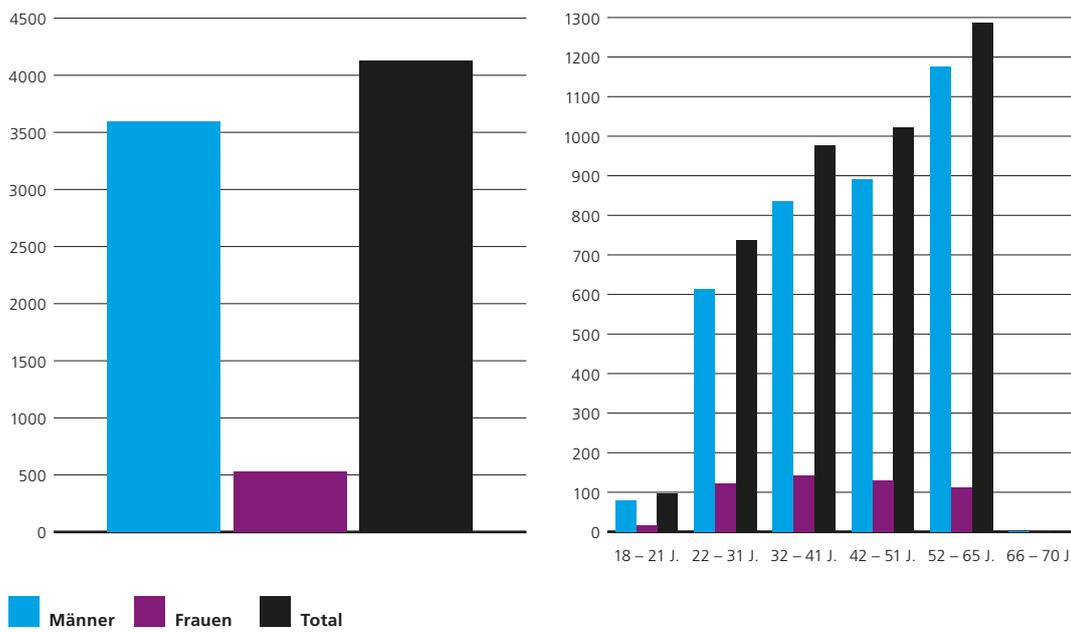
² Generationentafel

Durchschnittsalter Aktive



Durchschnittsalter	Männer	Frauen	Gesamt
2016	44.4	41.1	44.0
2015	45.1	41.6	44.7

Versichertenbestand Aktive



Vorwort

Auf Kurs?

Sehr geehrte Damen und Herren

«Nach wie vor sind also die Voraussetzungen für Pensionskassen äusserst herausfordernd. Auch die Vorsorge RUAG wird in diesem unwirtlichen Umfeld zu kämpfen haben. Sie ist aber ab 1. Januar 2017 so aufgestellt, dass sie weniger anfällig ist und dank der eingeleiteten Massnahmen eher in der Lage sein wird, die zur Deckung der reglementarischen Leistungen erforderlichen Renditen zu erwirtschaften.»

Mit diesen Worten endete das Vorwort des letztjährigen Jahresberichts. Bezug genommen wurde auf die im Dezember 2015 vom Stiftungsrat beschlossenen weiteren Schritte zur Stabilisierung der Vorsorge RUAG per 1. Januar 2017: Senkung des Umwandlungssatzes, Erhöhung der Sparbeiträge, paritätische Finanzierung der Beiträge für die Risiken Invalidität und Tod, Wegfall der arbeitgeberfinanzierten Überbrückungsrente bei vorzeitiger Pensionierung.

Das Berichtsjahr 2016 lag nun im Fokus der Umsetzungsarbeiten. Ein breites Aufgabenfeld war zu bewältigen: Information und persönliche Beratung von über 700 direkt betroffenen Versicherten, Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Leistungen, Reglementsänderungen, Anpassungen der Informatik und vieles mehr. Per 1. Januar 2017 konnten die Arbeiten planmässig abgeschlossen werden.

Fazit: Die Massnahmen sind für die Versicherten einschneidend. Dies trotz abgegebenen Garantien im Umfang von 70 Mio. Franken, wovon der Arbeitgeber 60 Mio. Franken trägt. Die Umsetzung der verabschiedeten Anpassungen war anspruchsvoll. Das gesetzte Ziel wurde erreicht; die Vorsorge RUAG ist nun gut aufgestellt und für die Zukunft gerüstet. Denn die Risiken wurden weiter minimiert und die Leistungsparameter den heutigen Realitäten angepasst. Zudem wird ab 2017 die Quersubventionierung der Renten durch die Aktiv Versicherten stark reduziert. Damit wird verhindert, dass die jüngeren Generationen weiterhin überhöhte Rentenversprechen zu tragen haben.

Ist die Vorsorge RUAG dank den ergriffenen Massnahmen jetzt auf Kurs? Der Stiftungsrat ist überzeugt, die richtigen Weichenstellungen auf ein nach wie vor äusserst herausforderndes Umfeld vorgenommen zu haben. Dank dem vor längerer Zeit eingeschlagenen Weg kommen wir dem Ziel der Vorsorge RUAG Schritt für Schritt näher: Die Leistungen sind nun so ausgestaltet, dass die Altersvorsorge der RUAG-Mitarbeitenden heute und morgen sichergestellt werden kann. Wie den Medien zu entnehmen ist, schlagen mehr und mehr Kassen diesen Weg ebenfalls ein oder machen sich auf den gleichen Weg.

Leider aber ist die landesweite Altersvorsorge als Ganzes nicht auf Kurs! Zu schaffen machen die anhaltend tiefen Zinsen. Die steigende Lebenserwartung führt dazu, dass die Renten länger bezahlt werden müssen, obwohl tiefere Renditen erwirtschaftet werden. Weiter ist die Generation der Babyboomer, also der geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1964, auf dem Sprung in den Ruhestand. Bis 2025 werden rund eine Million Arbeitnehmer pensioniert. Wegen der tieferen Geburtenzahlen treten lediglich 850'000 neu in den Arbeitsmarkt ein. Die Auswirkungen der Masseneinwanderungsinitiative sind hier nicht berücksichtigt. Die Politik ist deshalb dringend gefordert, in der Altersvorsorge endlich die politisch vorgegebenen Grössen den Realitäten anzupassen (siehe auch Ausblick).

Neues Vorsorgereglement gültig ab 1. Januar 2017

Ab 1. Januar 2017 gilt das neue Vorsorgereglement. Wie verschiedentlich kommuniziert – unter anderem mit persönlichem Brief vom Februar 2016 – treten diverse Neuerungen in Kraft. Insbesondere werden die Umwandlungssätze gesenkt und die Sparbeiträge erhöht. Sämtliche Neuerungen sind ebenfalls ersichtlich auf www.vorsorgeruag.ch.

Deckungsgrad

Die Pensionskassen müssen von Gesetzes wegen jährlich den Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 berechnen und im Anhang der Jahresrechnung ausweisen (siehe Ziffer 5.7). Per Definition soll ein Deckungsgrad Auskunft geben, ob die laufenden und die künftigen reglementarischen Verpflichtungen durch das Vermögen der Vorsorgeeinrichtung gedeckt sind. Dies ist der Fall, wenn der Deckungsgrad mindestens 100 % beträgt. Die alleinige Betrachtung dieses Deckungsgrades ist jedoch nur die halbe Wahrheit und nicht unbedingt die geeignetste Kennzahl, um den Zustand einer Kasse zu bewerten und sie sicher zu führen.

Für eine effektive sowie ökonomische Beurteilung der finanziellen Situation der Kasse ist es sinnvoll, ja unabdingbar, die Vorsorgeverpflichtungen anhand einer aktuellen anerkannten Zinskurve zu bewerten. Im Vorjahr wurde die Zinskurve der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA verwendet. Im Berichtsjahr wurden die Rentenverpflichtungen mit der aktuellen Zinskurve der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bewertet. Das bildet die tatsächliche Marktsituation noch besser ab und berücksichtigt die Laufzeiten der Verpflichtungen bestmöglich.

Neben dem vom Gesetz vorgeschriebenen Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 werden deshalb zusätzlich auch ein ökonomischer Deckungsgrad sowie ein risikotragender Deckungsgrad ausgewiesen. Per 31. Dezember 2016 beträgt der ökonomische Deckungsgrad 84.6 % und der risikotragende Deckungsgrad 94.4 %, während der gesetzliche Deckungsgrad 101.1 % beträgt. Die Erläuterungen zu diesen Deckungsgraden sind unter Ziffer 9.4 im Anhang der Jahresrechnung zu finden.

Tiefe Anlageerträge und ein äusserst tiefes Zinsniveau bleiben Realität – eine Trendwende ist nicht in Sicht. Den Pensionskassen bleiben in dieser Zwickmühle zwei Möglichkeiten. Sie erkaufen sich die Hoffnung auf höhere Erträge mit höheren Risiken. Oder sie nähern, wie das die Vorsorge RUAG bisher getan hat, den Zinssatz für die Rentenverpflichtungen dem tiefen Marktzins an.

Bewertungszinssatz und Grundlagenwechsel

Der Bewertungszinssatz wurde bereits per 31. Dezember 2014 gesenkt, und zwar von 2.5 % auf 1.5 % (siehe dazu auch die Jahresberichte der Vorjahre). Mit dem Ziel und dem positiven Effekt, dass die Rentendeckungskapitalien künftig nicht mehr höher verzinst werden als die Altersguthaben der Aktiv Versicherten.

Die zufriedenstellende finanzielle Situation im Berichtsjahr bewog den Stiftungsrat, den Bewertungszinssatz ein weiteres Mal zu senken und mit 1.25 % dem rekordtiefen Zinsumfeld anzunähern. Folgende hauptsächlichen Überlegungen gaben hierzu den Ausschlag: Erstens sind die Zinsen weiterhin gesunken. Zweitens geht die neue Anlagestrategie 2017 von einer langfristig zu erwartenden Rendite von 1.3 % aus. Der Bewertungszinssatz sollte demzufolge tiefer sein als diese. Drittens entspricht die Senkung dem eingeschlagenen Weg der konsequenten Annäherung an die ökonomische Bewertung. Viertens geht die Fachrichtlinie der Pensionskassenexperten für den Referenzzinssatz bis ins Jahr 2020 von einem Satz von unter 1.5 % aus.

Im Dezember 2015 erschienen die neuen technischen Grundlagen BVG 2015 für die Berechnung der Leistungen und der Verpflichtungen der Schweizer Pensionskassen. Sie zeigen, dass die Lebenserwartung weiter ansteigt und die Invaliditätsfälle erfreulicherweise deutlich abnehmen. Deshalb beschloss der Stiftungsrat, die Generationentafel der angepassten technischen Grundlagen BVG 2015 als neue Grundlage zu verwenden. Ab Abschluss per 31. Dezember 2016 gilt zudem ein der Bewertungszins von 1.25 %. Bewusst verzichtet wurde jedoch auf eine weitere Senkung der Umwandlungssätze.

Vermögensanlage

2016 war für die Vermögensverwaltung kein einfaches Jahr. Zu Jahresbeginn wurden die Anleger mit weiter sinkenden Erdölpreisen und Sorgen um die konjunkturelle Entwicklung in China konfrontiert. Dies führte im 1. Quartal zum markanten Einbruch der Aktienkurse, welche sich im 2. Quartal wieder leicht erholten. Danach wurde das Berichtsjahr von politischen Überraschungen im angelsächsischen Raum geprägt. Das 3. Quartal wurde vom Brexit-Votum der Briten und von Spekulationen um die potenziellen Auswirkungen auf den Rest Europas beherrscht. Das 4. Quartal stand ganz unter dem Einfluss der US-Präsidentenwahlen. Der überraschende Wahlgewinn des republikanischen Kandidaten führte zu einem Wirtschaftsoptimismus, der so nicht erwartet wurde. Dies fand Ausdruck in der Entwicklung der Finanzmärkte nicht nur in den USA, sondern in der gesamten entwickelten Welt. Aber auch in den Schwellenländern, die eigentlich von den angekündigten protektionistischen Massnahmen der neuen US-Regierung vorab negativ betroffen wären. Einzig der Schweizer Aktienmarkt konnte aufgrund seines Übergewichts an Finanztiteln nicht mit dieser Rally mithalten und schloss mit negativer Rendite ab. Am Obligationenmarkt waren auf Jahressicht und zumindest bis zum Sommer erneut rückläufige Renditen auf Verfall für Staatsanleihen zu verzeichnen. Das sorgte zwar allgemein für Unsicherheiten. In unserem Portfolio führte es aber je nach Laufzeit und Rating nochmals zu Kurssteigerungen.

Der Strategie entsprechend wurde im Jahr 2016 auf dem Gesamtvermögen eine positive Rendite von 3.81 % erwirtschaftet (Benchmark 3.78 %). Alle Positionen schlossen mit Ausnahme der Aktien Schweiz mit positiver Rendite ab. Mit diesen Ergebnissen liegt die Vorsorge RUAG im schweizerischen Durchschnitt.

Im Berichtsjahr hat der Stiftungsrat das Asset & Liability Management (ALM) überprüft. Die Frage war zu beantworten, ob das mittel- und langfristige Anlagevermögen und die Verpflichtungen der Pensionskasse übereinstimmen. Dabei wurden mögliche künftige Entwicklungen aufgrund verschiedener strategischer Entscheidungen analysiert. Wegen der festgestellten eingeschränkten finanziellen Risikofähigkeit (der Deckungsgrad liegt knapp über 100 %) können weiterhin nur Aktienrisiken von maximal 20 % getragen werden. Deshalb ist die ab 2017 geltende Anlagestrategie sowohl eine qualitative als auch eine quantitative Optimierung der bisherigen Strategie. Es kommt zu folgenden Neuerungen: Erstens werden Unternehmensanleihen im Bereich Fremdwährungsobligationen

berücksichtigt. Zweitens wird die Aktienquote verbessert durch Berücksichtigung der Aktien Welt Small Caps und der Reduktion der Aktien Schweiz (Ausrichtung an die Marktkapitalisierung) sowie Verzicht auf die Aktien Emerging Markets. Drittens werden die Immobilien Welt statt wie bisher lediglich taktisch neu strategisch berücksichtigt. Mit der neuen Anlagestrategie reduzieren sich die Umsetzungsrisiken weiter (siehe auch Ziffer 10.2 im Anhang der Jahresrechnung).

Verzinsung 2016, unterjähriger Zinssatz 2017

Die marktnahe Bewertung der Rentenkapitalien und die geringen eingegangenen Anlagerisiken wirkten sich positiv auf die Verzinsung der Altersguthaben der Aktiv Versicherten aus. Denn erst die so bewusst geschaffene Ausgangslage ermöglichte es dem Stiftungsrat, für die Altersguthaben eine Verzinsung von 1.5 % festzulegen. Diese liegt also über der Verzinsung der Rentenkapitalien von 1.25 % und über dem BVG-Mindestzinssatz von 1.25 %.

Für die unterjährigen Ereignisse 2017 wie Austritte und Pensionierungen beträgt der Zinssatz weiterhin 0.5 %.

Pensionierungsverluste

Ziffer 5.4.1 im Anhang zur Jahresrechnung weist unter anderem die Höhe der effektiven Pensionierungsverluste aus. Sie betragen rund 21.8 Mio. Franken alleine im Jahr 2016. Das heisst nichts anderes, als dass 28.1 % der Leistungen der im letzten Jahr in Rente gegangenen 171 Mitarbeitenden nicht voll gedeckt sind und zulasten des Deckungsgrads, also aus der Rendite, finanziert werden müssen. Das sind 1.1 % des Anlagevermögens bzw. der erwirtschafteten Rendite.

Infolge der Senkung des Umwandlungssatzes ab 1. Januar 2017 werden die Pensionierungsverluste künftig stark reduziert.

Keine Rententeuerung

Aufgrund des versicherungstechnischen Deckungsgrads und der eingeschränkten Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung waren die Voraussetzungen zur Gewährung eines Teuerungsausgleichs für die Alters-, Invaliden-, Ehegatten- sowie Kinderrenten per 1. Januar 2017 nicht gegeben.

Verwaltungskosten

Die Netto-Kosten für die Vermögensverwaltung betragen 0.25 % der transparenten Vermögensanlagen (siehe Ziffer 6.8 im Anhang zur Jahresrechnung) und bewegen sich im Rahmen des Vorjahres (0.22 %). Wie im Vorjahr wird eine vollumfängliche Kostentransparenzquote von 100 % erreicht.

Details zu den allgemeinen Verwaltungskosten sind aus Ziffer 7.4 im Anhang zur Jahresrechnung ersichtlich. Daraus geht hervor, dass sie pro Kopf gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht gesenkt werden konnten. Sie machen 0.06 % vom Vermögen aus oder 201 Franken pro Mitglied (Vorjahr 210 Franken).

Stiftungsrat

Die ordentlichen Geschäfte wurden an insgesamt vier Sitzungen behandelt.

Die vierjährige Amtsdauer des Stiftungsrates endete am 31. Dezember 2016. Deshalb mussten 2016 Wahlen durchgeführt werden. Die Arbeitgebervertreter werden durch den Verwaltungsrat der RUAG Holding AG und die Arbeitnehmervertreter durch die ANV-Präsidentenkonferenz der RUAG gewählt. Alle bisherigen Stiftungsräte wurden für die neue Amtsperiode wiedergewählt. Bestätigt wurden Urs Kiener als Präsident und Eric Wiesmann als Vizepräsident.

Aus- und Weiterbildung

Auch im Berichtsjahr haben sich die einzelnen Stiftungsräte individuell an verschiedensten Seminaren und Anlässen zu aktuellen BVG- und Pensionskassen-Fragen weitergebildet.

Der Gesamtstiftungsrat setzte sich zudem an seinen Sitzungen intensiv mit dem aktuellen Umfeld auseinander: unverändert tiefes Zinsniveau, nach wie vor steigende Lebenserwartung und quer in der Landschaft stehende politische Rahmenbedingungen. Hier die adäquaten Lösungen für die eigene Pensionskasse zu finden, ist die schwierige Aufgabe des

Stiftungsrats und auch ein ständiger Lernprozess. In diesem Zusammenhang zu sehen sind die erwähnten und per 1. Januar 2017 eingeführten Reglementsänderungen. Aber auch die neue, von der Anlagekommission ausgearbeitete Anlagestrategie 2017, die der Stiftungsrat in einem Bildungsworkshop beraten und per 1. Januar 2017 zur Umsetzung freigegeben hat.

Der Geschäftsführer und sein Stellvertreter orientieren regelmässig an den Personalfachtagungen der RUAG über aktuelle Themen der beruflichen Vorsorge. Sie referieren zudem an den speziellen Kursen für RUAG-Mitarbeitende zur Vorbereitung der Pensionierung.

Revision

Unsere Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG hat die Zwischenprüfungen vom 28. bis 30. November 2016 sowie die Schlussprüfungen vom 27. Februar bis 2. März 2017 durchgeführt. Sie bestätigt, dass die diesbezüglich anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten wurden. Sie empfiehlt dem Stiftungsrat, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Ausblick

In der Frühjahrssession 2017 hat das Parlament über die Zukunft der Altersvorsorge entschieden. Also nicht zuletzt darüber, welche Leistungen künftig ausgerichtet und wie diese finanziert werden sollen. Die Ausgangslage für das Grossprojekt mit dem zukunftssträchtigen Namen «Altersvorsorge 2020» war klar: Im Jahr 2030 werden im AHV-Fonds Milliarden fehlen. Die Pensionskassen erwirtschaften an den Finanzmärkten immer tiefere Renditen, mit denen sie aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung immer länger Renten bezahlen müssen.

Nach langem Ringen haben die eidgenössischen Räte einen Kompromiss gefunden. Die wichtigsten Eckpfeiler: Das AHV-Rentenalter der Frauen wird von 64 auf 65 erhöht und der Mindestumwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge wird von 6.8 % auf 6.0 % gesenkt. Die dadurch entstehenden Renteneinbussen werden in der 1. Säule mit einem AHV-Zuschlag von monatlich 70 Franken für Neurentner kompensiert. Finanziert werden soll das unter anderem mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer von 0.6 Prozentpunkten.

Nun, das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen verdient nicht unbedingt das Prädikat «grosser Wurf». Es ist nicht gelungen, die 1. und 2. Säule nachhaltig zu stabilisieren. Mit dem AHV-Zuschlag für Neurentner werden nicht nur zwei Rentnerklassen geschaffen. Auch die durch die Erhöhung des Frauenrentenalters geschaffenen «Einsparungen» gehen verloren. Es ist absehbar, dass die AHV bald wieder in finanzielle Schieflage gerät. Der neu geltende Umwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge ist weit davon entfernt, die Realitäten abzubilden. Er ist nach wie vor zu hoch und es wäre wünschenswert gewesen, diese rein versicherungsmathematische Grösse zu entpolitisieren.

Aber vielleicht ist es zielführender, einen Kompromiss und nicht einen grossen Wurf vorliegen zu haben. Denn gewonnen ist noch nichts. Die Vorlage muss im September 2017 noch die Hürde der Volksabstimmung nehmen. Die Erfahrung zeigt, dass das Volk keine grosse Lust auf Veränderungen hat. Gerade, wenn es um die Altersvorsorge geht. Also: lieber Schritt für Schritt mitten ins Ziel als mit einem grossen Satz voll daneben!

Wir hoffen, dass das Volk bis im Herbst von der Notwendigkeit der Reform Altersvorsorge 2020 überzeugt werden kann. Im Wissen darum, dass diese nicht nachhaltig ist, zulasten der Jungen und Ungeborenen geht und in Bälde erneut Anpassungen nötig sein werden.



Urs Kiener
Präsident des Stiftungsrates



Corrado Tedeschi
Geschäftsführer

Bilanz

per 31.12.2016

Bilanz	31.12.2016 TCHF	31.12.2015 TCHF	Index Anhang
Aktiven			
Vermögensanlagen	2'005'037	1'920'553	6.0
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	33'398	74'854	6.9.1
Forderungen	4'413	5'233	6.9.2
Anlagen beim Arbeitgeber	1'929	286	6.10
Obligationen CHF	767'381	749'416	
Obligationen Fremdwährung	424'045	417'254	
Aktien Schweiz	74'481	75'643	
Aktien Ausland	266'897	244'154	
Aktien Emerging Markets	40'124	35'513	
Immobilienkollektivanlagen Schweiz	340'591	318'200	
Immobilienkollektivanlagen Ausland	51'778	0	
Aktive Rechnungsabgrenzung	6'485	6'997	7.1
Total Aktiven	2'011'522	1'927'550	
Passiven			
Verbindlichkeiten	10'351	6'942	7.2
Freizügigkeitsleistungen und Renten	8'467	5'102	
Andere Verbindlichkeiten	1'884	1'840	
Passive Rechnungsabgrenzung	55	61	7.3
Nicht-technische Rückstellungen	500	0	7.7
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	1'978'929	1'865'704	
Vorsorgekapital aktive Versicherte	812'996	821'087	5.2
Vorsorgekapital Rentner	1'062'647	939'334	5.4
Technische Rückstellungen	103'286	105'283	5.5
Wertschwankungsreserve	21'687	54'843	6.3
Stiftungskapital, freie Mittel/Unterdeckung	0	0	
Stand zu Beginn der Periode	0	0	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0	0	
Total Passiven	2'011'522	1'927'550	

Betriebsrechnung

1.1.-31.12.2016

Betriebsrechnung	2016 TCHF	2015 TCHF	Index Anhang
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	68'727	128'460	5.2
Beiträge Arbeitnehmer	27'642	27'150	
Beiträge Arbeitgeber	37'238	36'765	
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	3'847	4'545	
Einmaleinlagen von Dritten	0	60'000	7.6
Eintrittsleistungen	47'255	29'911	5.2
Freizügigkeitseinlagen	46'143	28'985	
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	1'112	926	
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	115'982	158'371	
Reglementarische Leistungen	-68'720	-62'021	
Altersrenten	-47'112	-45'972	
Hinterlassenenrenten	-2'966	-2'705	
Invalidenrenten	-931	-1'110	
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-15'309	-9'903	
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-2'402	-2'331	
Austrittsleistungen	-37'013	-47'586	5.2
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-34'277	-44'481	
Vorbezüge WEF/Scheidung	-2'736	-3'105	
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-105'733	-109'607	

Fortsetzung auf nächster Seite

Betriebsrechnung	2016 TCHF	2015 TCHF	Index Anhang
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	-113'225	-82'960	
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte	19'858	11'452	5.2
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner	-123'313	-23'090	5.4
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen	1'997	-58'129	5.5
Verzinsung des Sparkapitals	-11'767	-13'193	5.2
Versicherungsaufwand	-240	-237	
Beiträge an Sicherheitsfonds	-240	-237	
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	-103'216	-34'433	
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	71'673	30'251	6.7
Erfolg Kontokorrente, Geldmarktforderungen	-270	-95	
Erfolg aus Obligationen CHF	18'291	21'900	
Erfolg aus Obligationen Fremdwährungen	6'616	-1'311	
Erfolg aus Aktien Schweiz	-1'116	1'944	
Erfolg aus Aktien Ausland	21'850	1'569	
Erfolg aus Aktien Emerging Markets	4'596	-5'854	
Erfolg aus Hedge Funds	711	2	6.7.3
Erfolg aus Immobilienkollektivanlage Schweiz	24'713	16'436	
Erfolg aus Immobilienkollektivanlage Ausland	1'395	0	
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-35	-77	
Zinserfolg Darlehen	-60	-26	6.7.2
Aufwand der Vermögensverwaltung	-5'018	-4'237	6.8
Auflösung / Bildung nicht-technische Rückstellungen	-500	0	7.7
Sonstiger Ertrag	74	102	7.5.1
Verwaltungsaufwand	-1'186	-1'182	7.4
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-1'105	-1'077	
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-69	-89	
Aufsichtsbehörden	-12	-16	
Aufwandüberschuss vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve	-33'155	-5'263	
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve	33'155	5'263	6.3
Ertrags- / Aufwandüberschuss	0	0	

Anhang

zur Jahresrechnung

Informationen im Anhang zur Jahresrechnung erklären die Tätigkeit der Pensionskasse und stellen einen Bezug zur tatsächlichen finanziellen Lage her. Zudem werden die Zahlen aus Bilanz und Betriebsrechnung näher erläutert und in einen Gesamtzusammenhang gestellt.

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Vorsorge RUAG, gegründet als Stiftung mit Sitz in Bern, bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der mit Anschlussvereinbarung angeschlossenen Arbeitgeber der RUAG-Gruppe gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Stiftung kann eine über die BVG-Mindestleistungen hinausgehende Vorsorge betreiben und Unterstützungsleistungen in Notlagen wie bei Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit erbringen.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist unter der Ordnungsnummer BE.0798 bei der Bernischen BVG- und Stiftungs-Aufsicht (BBSA) registriert. Die Stiftung erfüllt das BVG-Obligatorium und entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG Beiträge.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Grundlagendokumente	In Kraft seit
Stiftungsurkunde	16.01.2001
Vorsorgereglement	01.01.2013, Nachtrag Nr. 1 vom 01.04.2014, Nachtrag Nr. 2 vom 01.04.2015
Organisationsreglement	16.12.2014, 16.12.2016 (gültig ab 01.01.2017)
Compliance-Reglement	15.09.2014
Reglement über die technischen Rückstellungen	14.12.2015
Wahlreglement für Stiftungsräte	16.12.2011
Anlagereglement	16.12.2014 (vgl. Anlageorganisation Abschnitt 6)
Reglement über die Teilliquidation	04.04.2011; Inkraftsetzung durch BBSA am 23.11.2011 (Rechtskraftbescheinigung)

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat besteht aus acht Mitgliedern und wird jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt (1.1.2013 bis 31.12.2016).

Arbeitgeber-Vertreter	Funktion	Amtsdauer
Urs Kiener	Präsident	2013–2016
Christian Ferber	Mitglied	2013–2016
Benoît Machereel	Mitglied	2013–2016
Peter Scherrer	Mitglied	2013–2016

Die Arbeitgebervertreter zeichnen kollektiv zu zweien mit einem Arbeitnehmervertreter.

Arbeitnehmer-Vertreter	Funktion	Amtsdauer
Sabina Bieri	Mitglied	ab 01.01.2016–31.12.2016
Hugo Gerber	Mitglied	2013–2016
Peter Probst	Mitglied	2013–2016
Eric Wiesmann	Mitglied/Vizepräsident	2013–2016

Die Arbeitnehmervertreter zeichnen kollektiv zu zweien mit einem Arbeitgebervertreter.

Im Jahr 2016 wurden die Wahlen für die nächste Amtsperiode 1.1.2017 bis 31.12.2020 durchgeführt. Alle bisherigen Stiftungsräte wurden wiedergewählt.

Zeichnungsberechtigte	Funktion
Corrado Tedeschi	Geschäftsführer
Smain Barka	Stv. Geschäftsführer
Peter Streit	Mitglied der Anlagekommission, bis 31.10.2016
Carmen Schmidhalter	Rechtsanwältin

Die Zeichnungsberechtigten zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 Geschäftsführung, Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Funktion	Namen
Geschäftsführer	Corrado Tedeschi, eidg. dipl. Pensionskassenleiter
Stv. Geschäftsführer	Smain Barka, eidg. dipl. Pensionskassenleiter
Experte für die berufliche Vorsorge	Deprez Experten AG, Zürich, Dr. Olivier Deprez ¹
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, Bern
Investment Consulting/Controlling	PPCmetrics AG, Zürich, Herr Alfredo Fusetti, lic. oec. publ.
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungs-Aufsicht (BBSA), Bern, Ordnungs-Nr. BE.0798

¹ Von der Obergerichtskommission Berufliche Vorsorge zugelassener Experte für berufliche Vorsorge.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Unternehmung	Sitz	Anschluss	Anzahl Versicherte		
			31.12.2016	31.12.2015	+/-
RUAG Schweiz AG	Emmen	01.07.2001	3'365	3'344	21
RUAG Ammotec AG	Thun	01.01.2004	300	308	-8
RUAG Corporate Services AG	Bern	01.07.2005	220	190	30
RUAG Real Estate AG	Bern	01.01.2002	99	95	4
RUAG Environment AG	Schattdorf	01.07.2012	62	62	0
Thales Alenia Space Schweiz AG ¹	Zürich	01.01.2016	73	0	73
Vorsorge RUAG	Bern	01.07.2001	4	4	0
Total Versicherte			4'123	4'003	120

¹ Abspaltung von RUAG Schweiz AG per 1.1.2016; Austritt per 1.1.2017. Der Austritt der Thales Alenia Space Schweiz AG löst eine Teilliquidation aus (vgl. Ziffer 9.3).

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

2.1.1 Bestand



	Männer	Frauen	Total
31.12.2016	3'597	526	4'123
31.12.2015	3'504	499	4'003
+/-	93	27	120

2.1.2 Entwicklung des Versichertenbestandes

Anzahl Versicherte	31.12.2016	31.12.2015
Bestand am 1.1.	4'003	4'120
Eintritte	669	436
Austritte	-368	-459
Altersrücktritte	-171	-87
Invalitätsfälle	-1	-1
Todesfälle	-9	-6
Bestand am 31.12.	4'123	4'003

2.2 Rentenbezüger

2.2.1 Bestand

Anzahl Rentner	31.12.2016	31.12.2015	+/-
Altersrenten			
Männer	1'477	1'326	151
– davon mit AHV-Überbrückungsrente	200	140	
Frauen	96	90	6
– davon mit AHV-Überbrückungsrente	2	3	
Invalidenrenten			
Männer	28	28	0
– davon mit IV-Überbrückungsrente	2	2	
Frauen	11	12	-1
– davon mit IV-Überbrückungsrente	0	1	
Ehegattenrenten			
Männer	2	2	0
Frauen	119	109	10
Kinderrenten			
Alterskinderrenten	18	18	0
Invalidenkinderrenten	16	18	-2
Waisenrenten	19	18	1
Total Rentenbezüger	1'786	1'621	165

2.2.2 Entwicklung des Rentnerbestandes

Anzahl Rentner	2016	2015
Bestand am 1.1.	1'621	1'544
Zugänge	200	112
Altersrentner	174	96
Invalidenrentner	4	4
Ehegattenrentner	11	12
Kinderrenten	11	0
Abgänge	-35	-35
Altersrentner	-17	-16
Invalidenrentner	-5	-13
Ehegattenrentner	-1	-1
Kinderrenten	-12	-5
Netto-Veränderung	165	77
Bestand am 31.12.	1'786	1'621

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

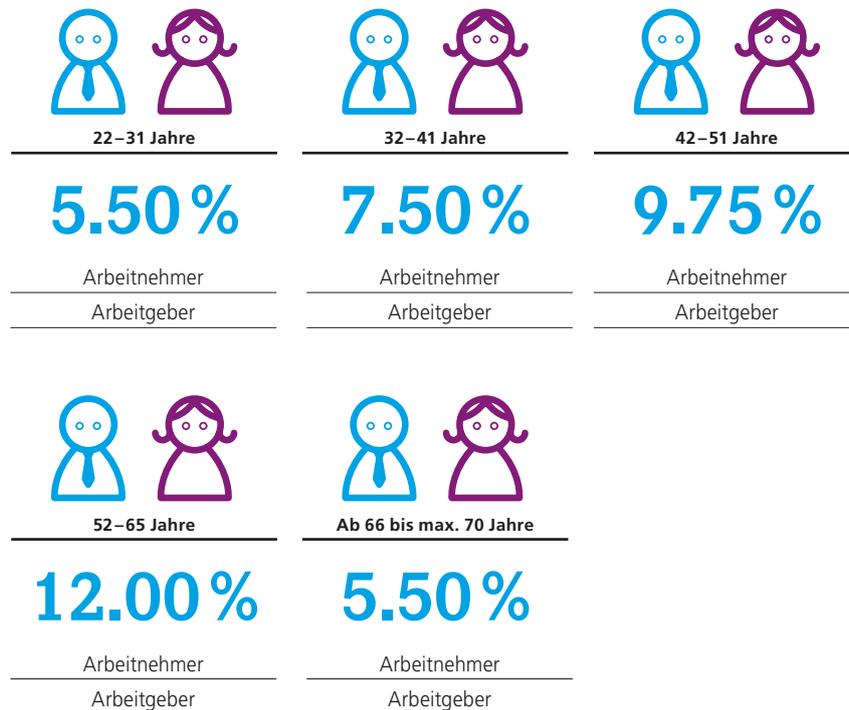
Die Leistungen der Stiftung sind im Vorsorgereglement (gültig ab 1.1.2013) im Detail umschrieben. Übersicht der Leistungen:

Alter	Tod	Invalidität
<ul style="list-style-type: none"> • Lebenslange Altersrente • Pensioniertenkinderrente • Kapitalabfindung 	<ul style="list-style-type: none"> • Ehegattenrente bzw. Lebenspartnerrente • Waisenrente • Todesfallkapital 	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenslange Invalidenrente • Invalidenkinderrente • Temporäre Invalidenzusatzrente

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Der Vorsorgeplan der vollautonomen und umhüllenden Kasse beruht für die Altersleistungen auf dem Beitragsprimat und für Leistungen infolge Tod und Invalidität auf dem Leistungsprimat (Bi-Primat). Die Beitragssätze entsprechen dem auf den 1.1.2013 in Kraft gesetzten Vorsorgereglement:

Sparbeiträge



Für Versicherte der Übertrittsgeneration vom 1.7.2001 mit Geburtsjahr 1959 und älter gilt folgende Regelung (Vorsorgereglement Anhang 3, Ziffer 10):

Alter: Männer und Frauen	Gesamt	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Stiftung
52–65	24.0 %	10.0 %	12.0 %	2.0 %

Risikobeiträge

Die Unternehmungen erbringen zurzeit einen Risikobeitrag von 2 % der versicherten Löhne.

Umlagebeiträge

Für ergänzende Leistungen, insbesondere AHV- und IV-Überbrückungsrenten, erbringen die Unternehmungen einen Umlagebeitrag von 1 % der versicherten Löhne.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

3.3.1 Teuerung auf Renten

Aufgrund der finanziellen Situation hat der Stiftungsrat beschlossen, 2017 wie bereits im Vorjahr keinen Teuerungsausgleich auf den Renten zu gewähren.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (im Wesentlichen Marktwerte) für alle Vermögensanlagen.

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag ermittelt durch den Global Custodian
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Wertschriften (inkl. Anlagefonds und -stiftungen, Obligationen): Kurswert; fest verzinsliche Wertschriften ohne Marchzinsen (Abgrenzung in der aktiven Rechnungsabgrenzung)
- Kollektivanlagen in Immobilien werden zu Marktwerten bewertet
- Anlagestiftungen Immobilien: Netto-Inventarwert (NAV)
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch den Experten für die berufliche Vorsorge (vgl. Abschnitt 5)
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: nach finanzökonomischem Ansatz (vgl. Abschnitt 6.3)

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

In der Berichtsperiode wurden keine Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung vorgenommen.

5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	2016 TCHF	2015 TCHF
Stand am 1.1.	821'087	819'346
Bildung		
Sparbeiträge Arbeitnehmer	27'636	27'143
Sparbeiträge Arbeitgeber	28'357	27'970
Subventionsbeiträge Stiftung	756	862
Eintrittsleistungen	45'896	28'139
Einkäufe Arbeitnehmer	3'777	4'068
Einkäufe Arbeitgeber	70	477
Rückzahlungen WEF	840	577
Rückzahlungen Scheidung	272	349
Verzinsung des Sparkapitals ¹	11'767	13'193
Mindestleistung nach Freizügigkeitsgesetz	-143	-172
Technische Beitragsdifferenz	10	10
Brutto-Zunahme	119'238	102'616
Auflösung		
Austrittsleistungen	-34'009	-44'389
Vorbezüge WEF	-1'799	-1'379
Vorbezüge Scheidung	-937	-1'726
Übertrag Deckungskapital Altersrentner	-73'047	-40'961
Übertrag Deckungskapital IV-Rentner	-230	-190
Kapitalleistungen Alter	-15'121	-9'857
Freigewordene Altersguthaben Todesfälle	-2'187	-2'373
Brutto-Abnahme	-127'329	-100'875
Veränderung	-8'091	1'741
Stand am 31.12.	812'996	821'087

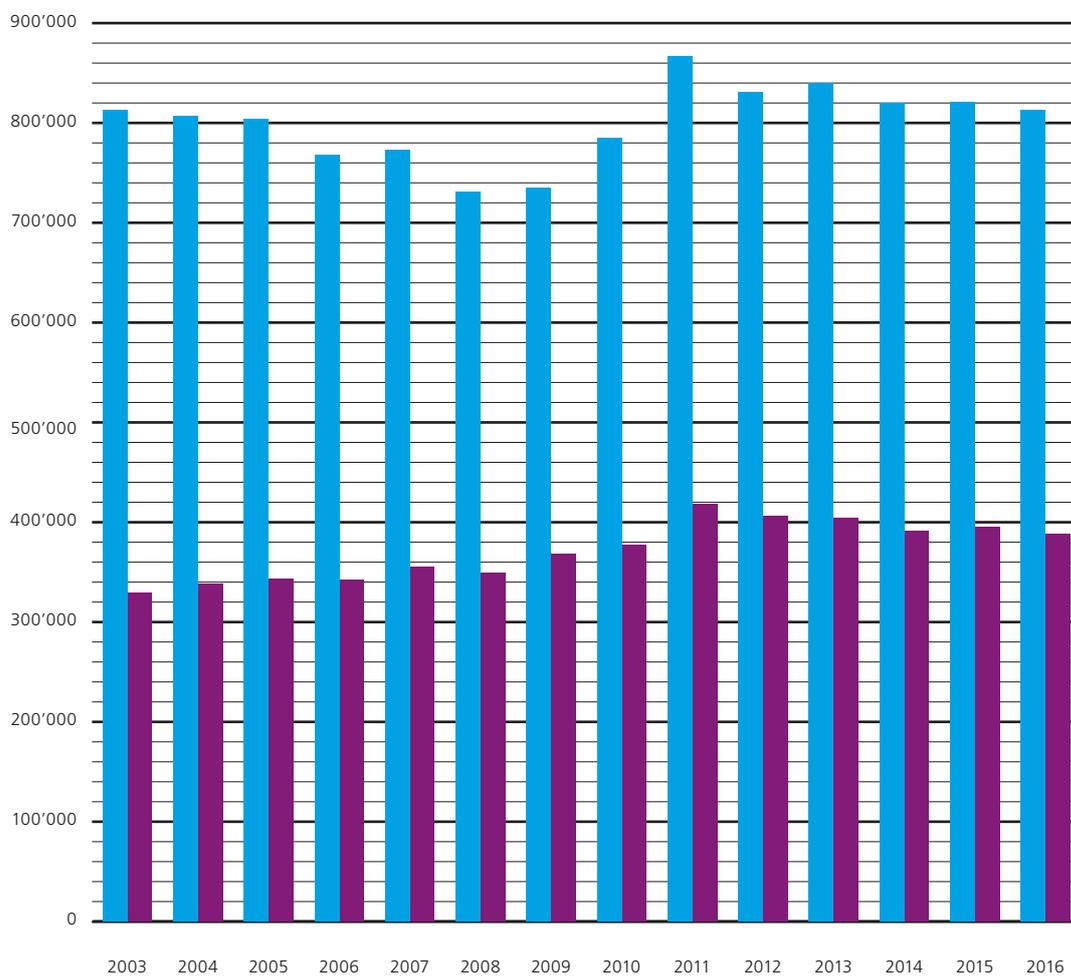
¹ Der reglementarische Zinssatz für die Sparguthaben wird jährlich vom Stiftungsrat beschlossen. Der Zinssatz kann vom BVG-Mindestzinssatz abweichen, wobei die Verzinsung der BVG-Altersguthaben (Schattenrechnung) mit dem vom Bundesrat festgelegten Minimalzins sichergestellt bleibt (vgl. Abschnitt 5.3). Die Sparguthaben wurden im Berichtsjahr mit 1.50 % verzinst (Vorjahr 1.75 %).

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	2016 TCHF	2015 TCHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	387'896	394'643
BVG-Mindestzinssatz, vom Bundesrat festgelegt	1.25 %	1.75 %

Entwicklung der reglementarischen Sparguthaben und der Altersguthaben nach BVG

Guthaben in TCHF



■ Reglementarische Sparguthaben ■ Altersguthaben BVG

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	2016 TCHF	2015 TCHF
Stand am 1.1.	939'334	916'244
Bildung		
Übertrag aus Sparkapital	73'047	40'961
Zins 1.25 % / 1.5 %	12'198	14'051
Pensionierungsverluste Neurenten (vgl. 5.4.1)	21'821	12'888
Zuweisung aus Risikofonds	5'412	3'132
Bildung Deckungskapital	112'478	71'033
Auflösung		
Altersrenten	-45'071	-43'126
Freiwillige AHV-Überbrückungsrenten	-881	-1'278
Ehegattenrenten	-2'869	-2'620
Pensioniertenkinderrenten	-92	-93
Waisenrenten	-97	-85
Invalidenrenten	-837	-946
Invalidenkinderrenten	-64	-102
Kapitalabfindungen	-1'045	-893
Teuerungszulagen	0	0
Auflösung Deckungskapital	-50'957	-49'144
Veränderung	61'521	21'889
Erhöhung der Barwerte infolge Änderung der technischen Grundlagen	54'097	0
Anpassung an versicherungstechnisches Deckungskapital	7'695	1'202
Stand am 31.12.	1'062'647	939'334

Barwerte	2016	2016	2015
Grundlagen	BVG 2015	BVG 2010	BVG 2010
Tafel	Generationen	Generationen	Generationen
Bewertungszinssatz (technischer Zinssatz)	1.25 %	1.50 %	1.50 %
	2016 TCHF	2016 TCHF	2015 TCHF
Vorsorgekapital Altersrenten	952'806	903'306	838'283
Vorsorgekapital AHV-Überbrückungsrenten	2'538	2'531	1'464
Vorsorgekapital freiwillige AHV-Überbrückungsrenten	1'019	1'016	1'741
Vorsorgekapital Invalidenrenten	21'265	20'420	22'046
Vorsorgekapital IV-Überbrückungsrenten	138	139	283
Laufende Ehegattenrenten	63'088	60'467	57'296
Laufende Kinder- und Waisenrenten	1'793	1'770	1'921
Pendente Invaliditätsfälle	20'000	18'900	16'300
Total Barwerte	1'062'647	1'008'549	939'334
Erhöhung der Barwerte infolge Änderung der technischen Grundlagen	54'097		

5.4.1 Pensionierungsverluste

Die weiter steigende Lebenserwartung sowie das weiterhin anhaltende tiefe Zinsumfeld führen bei jeder Neupensionierung zu einem technischen Verlust. Denn der ursprünglich berechnete und bis 31.12.2016 zur Anwendung kommende Umwandlungssatz erweist sich als zu hoch. Im Einzelfall entspricht der Verlust der Differenz zwischen dem persönlichen Altersguthaben und dem Barwert der Rentenleistung. Die nachstehende Tabelle weist die entstehenden Kosten auf. Sie werden durch die Rendite finanziert, was den Deckungsgrad negativ belastet.

Um einen direkten Vergleich zum Vorjahr zu ermöglichen, werden die Pensionierungsverluste für das Jahr 2016 mit den Grundlagen BVG 2010 und einem Bewertungszinssatz von 1.5 % berechnet.

	2016	2015
Grundlagen	BVG 2010	BVG 2010
Tafel	Generationen	Generationen
Bewertungszinssatz (technischer Zinssatz)	1.50 %	1.50 %
Anzahl Alterspensionierungen	171	86
	2016 TCHF	2015 TCHF
Altersguthaben zur Finanzierung neuer Altersrenten	77'616	41'312
Versicherungstechnisch erforderliche Altersguthaben	-99'437	-54'201
Pensionierungsverluste zulasten Stiftung	-21'821	-12'888
Pensionierungsverluste in % der rentenbildenden Altersguthaben	28.1 %	31.2 %
Pensionierungsverluste in % des Vorsorgekapitals Aktive Versicherte	2.7 %	1.6 %
Pensionierungsverluste in % des Anlagevermögens	1.1 %	0.7 %

Pro 1000 Rentenfranken eines Neurentners sind 28.1 % oder 281 Franken nicht durch Beiträge finanziert und daher sind die versprochenen reglementarischen Leistungen 28.1 % zu hoch.

Die Pensionierungsverluste von 21.8 Mio. Franken entsprechen 2.7 % aller Altersguthaben der aktiven Versicherten. Diese Kennzahl zeigt auf, wie gross die Umverteilung zulasten der aktiven Versicherten ist. Im Verhältnis zum Anlagevermögen betragen die Pensionierungsverluste 1.1 %. Demnach werden 1.1 % der erwirtschafteten Jahresrendite zur Deckung der Pensionierungsverluste verwendet. Für die Berechnung der notwendigen Rendite (Soll-Rendite) zur Finanzierung der Stiftung werden die Verluste mit eingerechnet.

Infolge Senkung des Umwandlungssatzes ab 1.1.2017 werden die Pensionierungsverluste künftig reduziert.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

5.5.1 Zusammensetzung der technischen Rückstellungen

	2016	2015	
Grundlagen	BVG 2015	BVG 2010	
Tafel	Generationen	Generationen	
Bewertungszinssatz (technischer Zinssatz)	1.25 %	1.50 %	

	2016 TCHF	2015 TCHF	Veränderung TCHF
Rückstellung Garantieleistung Umwandlungssatz ¹	70'000	70'000	0
Rückstellung AHV-Überbrückungsrente ²	2'230	2'654	-424
Risikoschwankungsreserve ³	29'400	30'261	-861
Beitragssubvention ⁴	1'656	2'368	-712
Total technische Rückstellungen	103'286	105'283	-1'997

1–4 siehe 5.5.3

5.5.2 Entwicklung der technischen Rückstellungen

	Anfangs- bestand TCHF	Zuweisung TCHF	Entnahmen TCHF	Neu- bewertung TCHF	End- bestand TCHF
Rückstellung Garantieleistung Umwandlungssatz ¹	70'000	0	0	0	70'000
Rückstellung AHV-Überbrückungsrente ²	2'654	0	-424	0	2'230
Risikoschwankungsreserve ³	30'261	8'866	-9'727	0	29'400
Beitragssubvention ⁴	2'368	0	-726	14	1'656
Total technische Rückstellungen	105'283	8'866	-10'877	14	103'286

1–4 siehe 5.5.3

5.5.3 Erläuterung der technischen Rückstellungen

Die technischen Rückstellungen decken erkennbare Verpflichtungen, die sich gemäss Art. 44 BVV 2 negativ auf die finanzielle Lage auswirken. Sie werden unabhängig von der finanziellen Lage gebildet. Die Höhe der versicherungstechnisch notwendigen Rückstellungen wird vom Experten für berufliche Vorsorge ermittelt und gemäss Rückstellungsreglement gebildet bzw. aufgelöst.

- 1 Beim Altersrücktritt wird das vorhandene Altersguthaben mithilfe des Umwandlungssatzes in eine Rente umgerechnet. Der Umwandlungssatz wird per 1.1.2017 reduziert. Als Übergangsbestimmung wird für die Versicherten mit Jahrgang 1958 und älter, die seit dem 31.12.2015 ununterbrochen versichert sind, die frankenmässige Altersrente garantiert, welche diese Versicherten bei einer angenommenen Pensionierung auf den 31.12.2016 ab dem 1.1.2017 erhalten hätten («Garantieleistung»). Die Rückstellung beträgt per 31.12.2015 sowie per 31.12.2016 70 Mio. Franken.
- 2 Ab dem 1.1.2017 wird der durch den Arbeitgeber bezahlte Umlagebeitrag von 1 % für ergänzende Leistungen, insbesondere für AHV-Überbrückungsrenten, wegfallen. Es werden ab diesem Zeitpunkt keine neuen AHV-Überbrückungsrenten durch die Stiftung mehr ausgerichtet. Als Übergangsbestimmung soll für Versicherte mit Jahrgang 1956 und älter, deren massgebender Jahreslohn nach Vollendung des 58. Altersjahres 80'000 Franken oder weniger betragen hat, die am 31.12.2016 geltende Reglementsbestimmung über die Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente durch die Stiftung weiterhin gelten. Als Rückstellung wird in der Bilanz jeweils derjenige Betrag zurückgestellt, mit welchem alle nach dem 1.1.2017 zu finanzierenden AHV-Überbrückungsrenten abgedeckt wären, wenn die Versicherten im frühestmöglichen Zeitpunkt die AHV-Überbrückungsrente beanspruchen würden. Per 31.12.2016 beträgt die Rückstellung demnach 2.23 Mio. Franken.
- 3 Die Risikoschwankungsreserve dient zur Sicherstellung von Ansprüchen der Leistungsberechtigten bei schlechtem Schadenverlauf infolge Invalidität und Tod. Der Stiftungsrat stellt im Grundsatz sicher, dass die Risikobeiträge ausreichen, die erwarteten Kosten der Versicherungsereignisse Invalidität und Tod zu decken. Per 31.12.2014 wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. Der Maximalbetrag der Risikoschwankungsreserve beträgt 35.3 Mio. Franken und der Mindestbetrag 29.4 Mio. Franken. Diese Grenzwerte werden im Rahmen des versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2017 neu berechnet.
- 4 Für Versicherte mit Geburtsjahr 1959 und älter, die per 1.7.2001 von der Pensionskasse des Bundes in die Stiftung übergetreten sind (Übertrittsgeneration), wird eine Beitragssubvention von 2.0 % gewährt. Diese Übergangsbestimmung verursacht der Stiftung jährlich Mehrkosten, weshalb eine entsprechende Rückstellung gebildet wird. Die effektiven Kosten für diese Übergangsbestimmung nehmen bei Austritten von Versicherten mit einer Beitragssubvention ab, bei Erhöhungen ihrer versicherten Löhne und bei einem späteren Altersrücktritt als angenommen nehmen sie zu. Insgesamt beträgt die Rückstellung somit 1.7 Mio. Franken für 415 Personen. Per 31.12.2015 waren es noch 551 Versicherte. Für die Berechnung der Rückstellung wurden die technischen Grundlagen BVG 2015 Generationentafel und ein Bewertungszinssatz von 1.25 % verwendet.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

	2016	2015
Technische Grundlagen	BVG 2015	BVG 2010
Tafel	Generationen	Generationen
Bewertungszinssatz (technischer Zinssatz)	1.25 %	1.5 %

Der Stiftungsrat hat zusammen mit dem Experten für berufliche Vorsorge die technischen Grundlagen thematisiert und den Grundlagenwechsel beschlossen. Zudem hat er infolge des weiterhin tiefen Zinsniveaus den Bewertungszinssatz per 31.12.2016 von 1.5 % auf 1.25 % gesenkt. Beides belastet die Jahresrechnung zusätzlich mit 54.1 Mio. Franken für die Neubewertung des Rentendeckungskapitals (vgl. Ziffer 5.4) sowie mit 14'000 Franken für die Neubewertung der technischen Rückstellungen (vgl. Ziffer 5.5.2).

Der Deckungsgrad per 31.12.2016 wäre ohne Neubewertung rund 3 % höher.

5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad gibt Auskunft, ob die laufenden und die künftigen reglementarischen Verpflichtungen (Leistungen) durch das Vermögen (Aktiven) gedeckt sind. Dies ist der Fall, wenn der Deckungsgrad mindestens 100 % beträgt. Liegt der Deckungsgrad unter 100 %, so besteht eine Unterdeckung gemäss Art. 44 BVV 2. Bei der Feststellung der Unterdeckung ist die Sicherheit der Erfüllung der Vorsorgezwecke nicht in jedem Fall unmittelbar gefährdet.

	2016 TCHF	2015 TCHF
Total Aktiven (Bilanzsumme)	2'011'522	1'927'550
Verbindlichkeiten	-10'351	-6'942
Passive Rechnungsabgrenzung	-55	-61
Nicht-technische Rückstellungen	-500	0
Vorsorgevermögen netto (Vv)	2'000'616	1'920'547
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	1'978'929	1'865'704
Deckungsgrad (Vv in % von Vk)	101.1 %	102.9 %

5.8 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde von Deprez Experten AG, Zürich, per 31.12.2014 erstellt.
Schlussfolgerungen:

- Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen sind in Übereinstimmung mit dem Rückstellungsreglement berechnet worden.
- Der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 beträgt 103.4 % per 31.12.2014. Der Zielwert der Wertschwankungsreserve wird damit nicht erreicht. Freie Mittel können nicht ausgewiesen werden und es besteht eine eingeschränkte Risikofähigkeit.
- Der ökonomische Deckungsgrad per 31.12.2014 beträgt 91.4 % und der risikotragende Deckungsgrad 102.7 %.
- Trotz den Einschränkungen bietet die Vorsorge RUAG am 31.12.2014 Sicherheit dafür, dass sie ihre Verpflichtungen nach Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG erfüllen kann.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. b BVG.

Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31.12.2017 erstellt.

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Er legt die Organisation sowie Ziele, Grundsätze und Kompetenzen fest und genehmigt die langfristige Anlagestrategie und das Anlagereglement. Er ernennt die Mitglieder und den Präsidenten der Anlagekommission.

Anlagekommission	Funktion
Benoît Macherel	Präsident, Mitglied des Stiftungsrats
Eric Wiesmann	Vizepräsident ab 01.01.2016, Mitglied des Stiftungsrats
Peter Streit	Finanzfachmann Konzern, Vice President Accounting & Controlling RUAG Corporate Services, bis 31.10.2016
Corrado Tedeschi	Geschäftsführer
Alfredo Fusetti	Investment Consultant (ohne Stimmrecht)
Smain Barka	Sekretär/Protokoll (ohne Stimmrecht), Stv. Geschäftsführer

Grundlagendokumente	In Kraft seit
Anlagereglement	16.12.2014
	16.12.2016 (gültig ab 01.01.2017)

Funktion	Namen
Investment Consultant/Controller	PPCmetrics AG, Zürich
Global Custodian	Credit Suisse AG

Vermögensverwaltungsmandate ¹		
Obligationen CHF	Credit Suisse AG, Zürich Portfolio Manager: Dirk Renkert	Indexiert, Direktanlagen
Obligationen Fremdwährung	UBS AG, Zürich	Indexiert, Kollektivanlagen
Aktien Schweiz	UBS AG, Zürich	Indexiert, Kollektivanlagen
Aktien Ausland	Credit Suisse AG, Zürich	Indexiert, Kollektivanlagen
Aktien Ausland Emerging Markets	UBS AG, Zürich	Indexiert, Kollektivanlagen
Immobilien Schweiz	Anlagestiftung Swiss Life, Zürich Ecoreal Schweiz. Immobilien, Anlagestiftung, Zürich UBS AG, Zürich	Anlagestiftung Anlagestiftung Indexiert, Kollektivanlagen
Immobilien Ausland	Anlagestiftung UBS, Zürich	Anlagestiftung
Geldmarktanlagen	Credit Suisse AG, Zürich	Kollektivanlagen

¹ Stand 31.12.2016

Die mit der Vermögensverwaltung beauftragten Banken erfüllen die Zulassung im Sinne von Art. 48f Abs. 4 BVV 2. Bei indexierten Kollektivanlagen und Anlagestiftungen sind mehrere Portfolio Manager verantwortlich. Eine namentliche Aufzählung ist daher nicht möglich.

6.2 Retrozessionen

Vermögensverwalter	Anlagekategorie	Regelung	Entgegennahme	Offenlegung
Credit Suisse AG	Obligationen CHF	ja	nein	ja
Credit Suisse AG	Aktien Ausland	ja	nein	ja
Credit Suisse AG	Global Custodian	ja	nein	ja
UBS AG	Obligationen FW	ja	nein	ja
UBS AG	Aktien Schweiz	ja	nein	ja
UBS AG	Aktien Emerging Markets	ja	nein	ja
UBS AG	Immobilien Schweiz indexiert	ja	nein	ja
Anlagestiftung Swiss Life	Immobilien Schweiz	ja	nein	ja
Anlagestiftung UBS	Immobilien Ausland	ja	nein	ja
Ecoreal Immobilien Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	ja	nein	ja

Die Vermögensverwalter nehmen im Zusammenhang mit der Ausübung des Vermögensverwaltungsmandats keine geldwerten Leistungen, inklusive allfälliger Rabatte, Discounts, etc. von Dritten entgegen. Sollten trotzdem Zahlungen von Dritten fliessen, sind die Vermögensverwalter verpflichtet, diese der Stiftung offenzulegen und gutzuschreiben.

Weiter verpflichteten sich die Vermögensverwalter, jährlich eine Erklärung im Sinne von Art. 48I Abs. 2 BVV 2 abzugeben. Diese wurde im Januar 2017 zugestellt, und für 2016 sind keine ablieferbaren Retrozessionen vereinnahmt worden.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2016 TCHF	2015 TCHF
Stand am 1.1.	54'843	60'105
Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung	0	0
Auflösung zugunsten der Betriebsrechnung	-33'155	-5'263
Stand am 31.12.	21'687	54'843
Zielgrösse Wertschwankungsreserve	296'839	279'856
Reservedefizit	-275'152	-225'013
Vorsorgekapital am 31.12.	1'978'929	1'865'704
Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	1.1 %	2.9 %
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	15.0 %	15.0 %

Die Berechnung der Wertschwankungsreserve erfolgt nach dem finanzökonomischen Ansatz und basiert auf der Asset- und Liability-Analyse 2011 der PPCmetrics AG.

Im Jahr 2016 wurde eine Asset- und Liability-Analyse durchgeführt (vgl. Ziffer 10.2). Der Zielwert der Wertschwankungsreserve wird ab 1.1.2017 von 15 % auf 17 % erhöht. Er trägt damit den aktuellen Gegebenheiten und Erwartungen Rechnung.

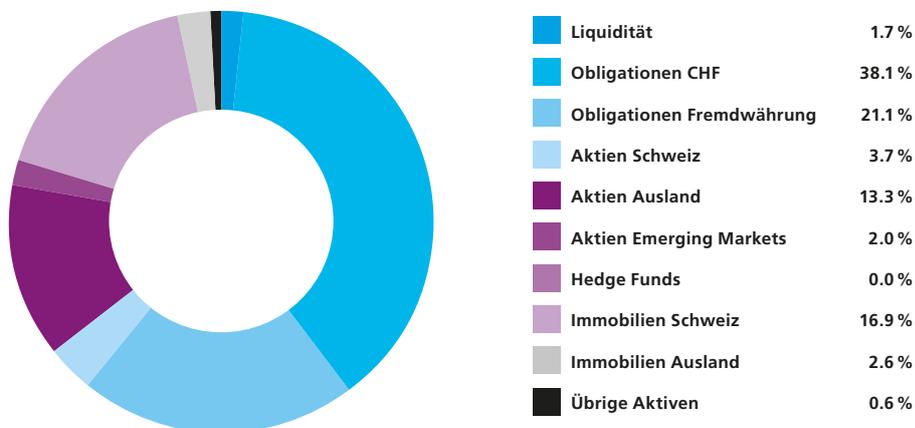
6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagekategorien	Strategie	Taktische Bandbreite		Stand 31.12.2016		Stand 31.12.2015	
		min.	max.	in TCHF	in %	in TCHF	in %
Liquidität	1.0 %	0.0 %	6.0 %	33'398	1.7 %	74'854	3.9 %
Obligationen CHF	41.0 %	33.0 %	49.0 %	767'381	38.1 %	749'416	38.9 %
Obligationen Fremdwährung ¹	24.0 %	19.0 %	29.0 %	424'045	21.1 %	417'254	21.6 %
Aktien Schweiz	4.0 %	2.0 %	6.0 %	74'481	3.7 %	75'643	3.9 %
Aktien Ausland	12.0 %	8.0 %	16.0 %	266'897	13.3 %	244'154	12.7 %
Aktien Emerging Markets	2.0 %	1.0 %	3.0 %	40'124	2.0 %	35'513	1.8 %
Hedge Funds ¹	0.0 %	0.0 %	1.0 %	0	0.0 %	0	0.0 %
Immobilien Schweiz	16.0 %	13.0 %	19.0 %	340'591	16.9 %	318'200	16.5 %
Immobilien Ausland	0.0 %	0.0 %	4.0 %	51'778	2.6 %	0	0.0 %
Übrige Aktiven	0.0 %			12'827	0.6 %	12'516	0.7 %
Total Aktiven	100 %			2'011'522	100.0 %	1'927'550	100.0 %

¹ Abgesichert gegen CHF

Die Einzel- und Gesamtlimiten nach BVV 2 wurden eingehalten.

Werte 2016



6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31.12.2016 bestehen keine offenen Positionen.

6.6 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

UBS AG führt im Rahmen ihres Mandates «Aktien Emerging Markets» in den Kollektivanlagen Securities Lending durch. Die Angabe des Marktwertes ist bei Kollektivanlagen nicht möglich.

6.7 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.7.1 Rendite- und Performanceübersicht

		2016	2015	2014	2013	2012
Obligationen CHF	Rendite	2.37 %	2.84 %	12.29 %	-3.76 %	3.83 %
	Benchmark	2.38 %	2.87 %	11.96 %	-3.46 %	4.53 %
	Performance	-0.01 %	-0.03 %	0.33 %	-0.30 %	-0.70 %
Obligationen FW	Rendite	1.55 %	-0.37 %	7.94 %	-0.46 %	3.76 %
	Benchmark	1.65 %	-0.21 %	8.10 %	-0.21 %	4.06 %
	Performance	-0.10 %	-0.16 %	-0.16 %	-0.25 %	-0.30 %
Aktien Schweiz	Rendite	-1.53 %	2.60 %	12.89 %	24.48 %	18.81 %
	Benchmark	-1.41 %	2.68 %	12.98 %	24.61 %	17.88 %
	Performance	-0.12 %	-0.08 %	-0.09 %	-0.13 %	0.93 %
Aktien Ausland	Rendite	8.87 %	0.78 %	13.54 %	25.66 %	12.24 %
	Benchmark	8.55 %	0.51 %	13.24 %	25.68 %	12.11 %
	Performance	0.32 %	0.27 %	0.30 %	-0.02 %	0.13 %
Aktien Emerging Markets	Rendite	12.88 %	-14.25 %	9.27 %	-7.51 %	13.53 %
	Benchmark	12.89 %	-14.29 %	9.29 %	-5.36 %	15.80 %
	Performance	-0.01 %	0.04 %	-0.02 %	-2.15 %	-2.27 %
Hedge Funds	Rendite	-	-	-	-	5.55 %
	Benchmark	-	-	-	-	2.55 %
	Performance	-	-	-	-	3.00 %
Immobilienfonds Schweiz	Rendite	6.73 %	4.43 %	13.72 %	-3.15 %	5.89 %
	Benchmark	6.67 %	4.67 %	13.86 %	-2.76 %	6.50 %
	Performance	0.06 %	-0.24 %	-0.14 %	-0.39 %	-0.61 %
Immobilienfonds Ausland	Rendite	3.69 %	-	-	-	8.93 %
	Benchmark	1.23 %	-	-	-	9.05 %
	Performance	2.46 %	-	-	-	-0.12 %
Gesamt	Rendite	3.81 %	1.68 %	11.53 %	2.08 %	7.01 %
	Benchmark	3.78 %	1.97 %	11.38 %	1.70 %	7.58 %
	Performance	0.03 %	-0.29 %	0.15 %	0.38 %	-0.57 %

6.7.2 Zinserfolg Darlehen

	2016 TCHF	2015 TCHF
Unterstützungskasse RUAG	60	26
Total Zinserfolg Darlehen	60	26

6.7.3 Erfolg aus Hedge Funds

Aufgrund der Finanzkrise im Jahr 2008 konnten bis auf einen Betrag von 1.2 Mio. Franken Anteile der damals gehaltenen Anlage im AIG Diversified Strategies Funds verkauft werden. Der Hedge Fund befindet sich seither in Liquidation. Ende 2012 wurde die offene Position erfolgswirksam abgeschrieben, da eine Rückzahlung zu diesem Zeitpunkt nicht sicher war. Bis und mit 2015 sind Rückzahlungen im Umfang von 0.5 Mio. Franken eingegangen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte eine weitere Rückzahlung von 0.7 Mio. Franken, der erfolgswirksam verbucht wurde. Ende 2016 beträgt der Wert der restlichen noch in Liquidation befindlichen Anteile rund 0.2 Mio. Franken.

6.8 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

6.8.1 Netto-Kosten der Vermögensverwaltung

	2016 TCHF	2015 TCHF
Aufwand der Vermögensverwaltung gemäss Betriebsrechnung	5'018	4'237
Erhaltene Retrozessionen	0	0
Netto-Kosten der Vermögensverwaltung	5'018	4'237

6.8.2 Transparente Vermögensanlagen

	2016 TCHF	2015 TCHF
Vermögensanlagen gemäss Bilanz	2'005'037	1'920'553

6.8.3 Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten

	Total Expense Ratio (TER)		Transaktionskosten und Steuern		Zusatzkosten		Gesamtkosten	
	TCHF	% ¹	TCHF	% ¹	TCHF	% ¹	TCHF	% ¹
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	1'171	0.058 %	82	0.004 %	270	0.013 %	1'523	0.076 %
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	3'495	0.174 %					3'495	0.174 %
Rückvergütungen aus Kollektivanlagen	0	0.000 %					0	0.000 %
Total Netto-Kosten für Vermögensverwaltung	4'666	0.233 %	82	0.004 %	270	0.013 %	5'018	0.250 %
Vorjahr	3'836	0.200 %	165	0.009 %	236	0.012 %	4'237	0.221 %
Total der Netto-Kosten für Vermögensverwaltung in % der transparenten Vermögensanlagen								0.250 %
Vorjahr								0.221 %
Kostentransparenzquote								100.00 %
Vorjahr								100.00 %

¹ In % der transparenten Vermögensanlagen von TCHF 2'005'037

6.8.4 Intransparente Vermögensanlagen

Es bestehen keine intransparenten Vermögensanlagen im Sinne von Art. 48a Abs. 3 BVV 2.

6.9 Erläuterungen zu übrigen Vermögensanlagen

6.9.1 Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen

	2016 TCHF	2015 TCHF
Post, Bankkontokorrent	19'566	3'234
Geldmarktforderung	13'832	71'620
Total Flüssige Mittel und Geldmarktforderung	33'398	74'854

6.9.2 Forderungen

	2016 TCHF	2015 TCHF
Kontokorrent Kadervorsorge RUAG	955	420
Verrechnungssteuer und Ausgleichskasse	3'457	4'813
Übrige Forderungen	1	0
Total Forderungen	4'413	5'233

6.10 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

Mit Ausnahme der Führung von Debitorenkonten sind gemäss Anlagereglement Anlagen beim Arbeitgeber nicht gestattet. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge sowie die übrigen Forderungen werden in der Regel innert 30 Tagen durch die Arbeitgeber bezahlt.

Per 31.12.2016 bestanden offene Beitragsrechnungen der RUAG Schweiz AG über 1.9 Mio. Franken sowie der RUAG Environment AG über 57'800 Franken. Im Zeitpunkt der Berichterstattung sind alle offenen Posten beglichen.

6.11 Offenlegung der Stimmrechte gemäss Art. 23 Abs. 1 VegüV

Gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) hat die Vorsorgeeinrichtung Rechenschaft abzulegen, wie die Stimmpflicht im Berichtsjahr ausgeübt wurde. Die Vorsorge RUAG hat keine direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Aktiengesellschaften. Sie hat daher rechtlich keine Möglichkeit, die Stimmrechte auszuüben.

7 Erläuterung weiterer Positionen aus Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2016 TCHF	2015 TCHF
Abgrenzungen Verwaltung	2	23
Abgrenzungen Vermögensanlagen	6'483	6'974
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	6'485	6'997

7.2 Verbindlichkeiten

	2016 TCHF	2015 TCHF
Freizügigkeitsleistungen und Renten	8'467	5'102
Unterstützungskasse RUAG ¹	1'626	1'566
Kreditor Sicherheitsfonds BVG	240	236
Kreditor Quellensteuer	1	4
Übrige Kreditoren	17	34
Total Verbindlichkeiten	10'351	6'942

¹ Die Unterstützungskasse ist im Vorsorgereglement Anhang 4 geregelt und bezweckt die Unterstützung von in Not geratenen oder bedürftigen Mitarbeitenden und deren direkten Familienangehörigen. Die Unterstützungskasse ist der Vorsorge RUAG angegliedert und wird durch die Stiftung verwaltet.

7.3 Passive Rechnungsabgrenzung

	2016 TCHF	2015 TCHF
Abgrenzungen Verwaltung	55	61
Total Passive Rechnungsabgrenzung	55	61

7.4 Verwaltungsaufwand

	2016 TCHF	2015 TCHF
Personalaufwand	660	680
Verwaltungsaufwand	445	397
Revisionsstelle	34	36
Experte für berufliche Vorsorge	35	53
Aufsichtsbehörden	12	16
Total Verwaltungsaufwand	1'186	1'182

	2016	2015
Anzahl Mitglieder (Aktive und Rentner)	5'909	5'624
Pro Mitglied (in CHF)	201	210
in % vom durchschnittlichen Vermögen	0.06 %	0.06 %

7.5 Sonstiger Ertrag / sonstiger Aufwand

7.5.1 Sonstiger Ertrag

	2016 TCHF	2015 TCHF
Dienstleistungen für Kadervorsorge RUAG	59	59
Provision Quellensteuer	1	1
WEF-Gebühren	13	6
Übriger Ertrag	1	36
Total sonstiger Ertrag	74	102

7.6 Einmaleinlagen von Dritten

Im Vorjahr beteiligte sich der Arbeitgeber RUAG im Rahmen der Umwandlungssatzsenkung per 1.1.2017 mit einem Betrag von 60 Mio. Franken.

7.7 Nicht-technische Rückstellungen

Aufgrund von Entscheidungen der Steuerrekurskommission des Kantons Bern betreffend Quellensteuern auf Renten an im Ausland ansässige Rentner wurde eine Rückstellung für mögliche Forderungen durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern gebildet. In einem Fall hat die Steuerverwaltung den Entscheid an das Verwaltungsgericht des Kantons Bern weitergezogen. Dieses Rechtsverfahren ist noch hängig.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine unerledigten Anforderungen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Solidarhaftung und Bürgschaften

Die Stiftung geht keine Solidarhaftung ein und gewährt keine Bürgschaften.

9.2 Laufende Rechtsverfahren

Zurzeit ist ein Rechtsverfahren hängig (vgl. Ziffer 7.7).

9.3 Teilliquidation

Im Geschäftsjahr wurde der Betriebsteil Opto-Electronics aus der RUAG Schweiz AG (Division Space) in die neu gegründete OEI Opto AG überführt. Sie wurde rückwirkend auf den 1.1.2016 an die Vorsorge RUAG angeschlossen. Im November 2016 erfolgte der Verkauf von OEI Opto AG an Thales Alenia Space sowie die Namensänderung in Thales Alenia Space Schweiz AG.

Gemäss Kaufvertrag bleiben die Mitarbeitenden bis zum 31.12.2016 in der Vorsorge RUAG versichert. Der Übertritt in die Vorsorgeeinrichtung der Thales Alenia Space Schweiz AG erfolgt somit am 1.1.2017. Die Auflösung des Anschlussvertrages führt zu einer Teilliquidation. Diese stützt sich auf die gesetzlichen Bestimmungen und das vom Stiftungsrat und von der Aufsichtsbehörde genehmigte Teilliquidationsreglement. Betroffen sind 73 Versicherte mit Freizügigkeitsleistungen von 12.9 Mio. Franken. Diese wurden im Januar 2017 an die neue Vorsorgeeinrichtung der Thales Alenia Space Schweiz AG überwiesen. Die kollektive Übertragung der anteilmässigen Rückstellungen und Wertschwankungsreserven erfolgt aufgrund der genehmigten Jahresrechnung 2016.

9.4 Ökonomischer Deckungsgrad / Risikotragender Deckungsgrad

Für eine effektive sowie ökonomische Beurteilung der finanziellen Situation der Kasse ist es sinnvoll, die Vorsorgeverpflichtungen anhand der aktuellen Zinskurve der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zu bewerten. Neben dem versicherungstechnischen Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 (siehe Ziffer 5.7) werden auch ein ökonomischer Deckungsgrad sowie ein risikotragender Deckungsgrad berechnet.

Im Vorjahr wurde für die ökonomische Bewertung die Zinskurve der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA verwendet. Ein direkter Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist nicht möglich. Deshalb wird auf den Ausweis der Vorjahreszahlen verzichtet.

9.4.1 Ökonomischer Deckungsgrad

Bei der Berechnung des ökonomischen Deckungsgrades werden sämtliche Verpflichtungen der Rentner mit der aktuellen Zinskurve SNB (anstelle des Bewertungszinssatzes von 1.25 %) berechnet. Für die Berechnung der Barwerte der aktiven Versicherten, die im Jahr 2017 55 Jahre alt oder älter sind, werden die erworbenen Altersguthaben per 31.12.2016 mit einem Zinssatz von 1.25 % bis zum 65. Altersjahr hochgerechnet, in Altersrenten umgewandelt und mit der Zinskurve SNB diskontiert. Für die aktiven Versicherten vor dem 55. Altersjahr entspricht der Barwert der Verpflichtungen den Freizügigkeitsleistungen per 31.12.2016.

Per 31.12.2016 beträgt der ökonomische Deckungsgrad 84.6 %.

9.4.2 Risikotragender Deckungsgrad

Der risikotragende Deckungsgrad schafft die notwendige Transparenz bezüglich der Lage der aktiven Versicherten. Der risikotragende Deckungsgrad misst die Belastung der Risikoträger einer Vorsorgeeinrichtung. Die Risikoträger sind die aktiven Versicherten und die Arbeitgeber. Die laufenden Renten sind hingegen gesetzlich garantiert. Je höher der Anteil der garantierten Renten an den Gesamtleistungen ist, desto stärker konzentrieren sich die Risiken bei den aktiven Versicherten. Beim risikotragenden Deckungsgrad wird das Vorsorgekapital der Rentner unter Anwendung der aktuellen Zinskurve SNB errechnet. Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten entspricht den Freizügigkeitsleistungen per 31.12.2016.

Wird das für die garantierte Ausrichtung der Rentenleistungen notwendige Kapital (ökonomisches Vorsorgekapital) vom verfügbaren Gesamtvermögen abgezogen, so resultiert das für die Deckung der nicht garantierten Leistungen verbleibende Vermögen. Der Deckungsgrad ist das Verhältnis zwischen dem verbleibenden Vermögen der aktiven Versicherten und ihren Freizügigkeitsleistungen.

Per 31.12.2016 beträgt der risikotragende Deckungsgrad 94.4 %.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

10.1 Vorsorgereglement

Auf den 1.1.2017 wird der jahrgangabhängige Umwandlungssatz im Alter 65 von 5.8 % auf 4.57 % (für Jahrgang 1952) gesenkt. Gleichzeitig werden die Sparbeiträge erhöht und betragen neu:

Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
22–31	7.50 %	7.50 %
32–41	9.50 %	9.50 %
42–51	11.75 %	11.75 %
52–65	14.00 %	14.00 %

Der bisher vom Arbeitgeber bezahlte Risikobeitrag von 2 % des versicherten Lohnes zur Finanzierung der Risiken Invalidität und Tod wird ab 1.1.2017 auf die Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zu 1 % aufgeteilt.

Der bisher vom Arbeitgeber bezahlte Beitrag von 1 % des versicherten Lohnes zur Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente wird per 1.1.2017 aufgehoben und damit auch die AHV-Überbrückungsrente.

10.2 Anlagestrategie

2016 wurde die bestehende Anlagestrategie im Rahmen des Asset- und Liability-Managements (ALM) überprüft. Der Stiftungsrat hat folgende ab 1.3.2017 gültige Anlagestrategie beschlossen:

Anlagekategorie	Strategie bisher			Strategie neu			Limiten gemäss BVV 2
	Takt. Bandbreiten			Takt. Bandbreiten			
	Neutral	min.	max.	Neutral	min.	max.	
Liquidität	1 %	0 %	6 %	1 %	0 %	6 %	
Obligationen CHF	41 %	33 %	49 %	41 %	33 %	49 %	
Obligationen Fremdwährung ¹	24 %	19 %	29 %	25 %	20 %	30 %	
Total Nominalwerte	66 %			67 %			
Aktien Schweiz ³	4 %	2 %	6 %	-	-	-	
Aktien Welt ^{2,4}	12 %	8 %	16 %	14 %	9 %	19 %	
Aktien Emerging Markets	2 %	1 %	3 %	-	-	-	50%
Immobilien Schweiz	16 %	13 %	19 %	16 %	13 %	19 %	
Immobilien Ausland	0 %	0 %	4 %	3 %	0 %	5 %	30%
Alternative Anlagen ¹	0 %	0 %	1 %	-	-	-	15%
Total Sachwerte	34 %			33 %			
Total	100 %			100 %			
Total Fremdwährungen (nicht abgesichert)	8 %	5 %	15 %	7 %	4.5 %	9.5 %	30%
Total Aktien	18 %	11 %	25 %	14 %	9 %	19 %	50%
Total alternative Anlagen	0 %	0 %	1 %	-	-	-	15%

1 100 % abgesichert gegen CHF

2 50 % abgesichert gegen CHF

3 Ab 1.3.2017 in Aktien Welt

4 Ab 1.3.2017 inklusive Aktien Schweiz

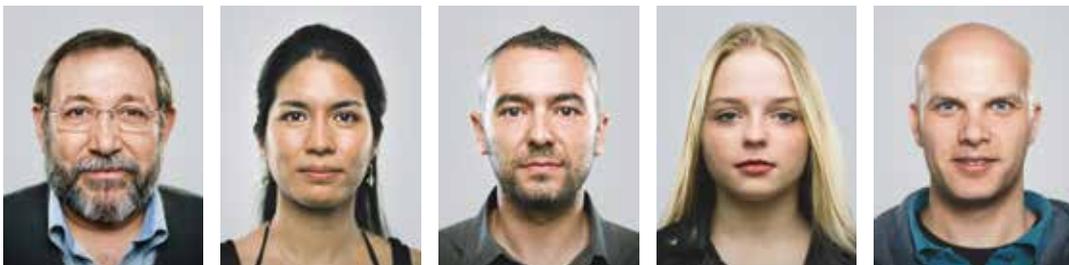
Der Zielwert der Wertschwankungsreserve wird von 15 % auf 17 % des Vorsorgekapitals erhöht und trägt damit den aktuellen Gegebenheiten und Erwartungen Rechnung.

Vorsorge RUAG

Für Menschen

Viele Unternehmen stellen den Kunden ins Zentrum ihrer Aktivitäten. Doch: Wer ist «der Kunde»? Für uns bilden Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer, Sie als Rentnerin oder Rentner den Mittelpunkt unseres Tuns.

Das zeigen wir auch mit unserem Titelbild: unterschiedliche Bedürfnisse, verschiedene Menschen, für die wir tagtäglich im Einsatz sind. Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!



Vorsorge
Prévoyance
Previdenza

RUAG

Vorsorge RUAG
Stauffacherstrasse 65
Postfach
3000 Bern 22

Tel. 031 330 21 11
Fax 031 330 21 12
info@vorsorgeruag.ch
www.vorsorgeruag.ch

